

AAREKRAFTWERK KLINGNAU AG

Klingnau

Geschäftsbericht
2018/19

Aarekraftwerk Klingnau AG

Bericht und Jahresrechnung zum
5. Geschäftsjahr 2018/19

Geschäftsjahr vom
1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

Gesellschaftsorgane

Aktionäre

Axpo Hydro AG (vormals Axpo Power AG)	60%
AEW Energie AG	40%

Verwaltungsrat

Jörg Huwyler, Präsident
Dr. Raffael Schubiger, Vizepräsident
David Gautschi (ab 14. März 2019)
Michael Schärli (ab 14. März 2019)
Dr. Jürg Wädensweiler (bis 14. März 2019)
Hans-Peter Zehnder

Amtsdauer des Verwaltungsrats: bis Generalversammlung 2020

Geschäftsleitung

Axpo Power AG, Baden

- Hans-Peter Zehnder, Betriebsführung
- Michael Schärli, Geschäftsführung (ab 1. Mai 2019)
- Dr. Jürg Wädensweiler, Geschäftsführung (bis 30. April 2019)
- Oliver Steiger, örtliche Betriebsleitung
- Markus Widmer, örtliche Betriebsleitung

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die 4. ordentliche Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA) fand am 14. März 2019 in den Geschäftsräumen der Axpo Power AG in Baden statt. Dabei wurden die Jahresrechnung und der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 sowie die Anträge des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzergebnisses genehmigt. Die Aktionäre erteilten allen Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung.

Auf den Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung trat Dr. Jürg Wädensweiler aus dem Verwaltungsrat zurück. Als Nachfolger von Dr. Jürg Wädensweiler wählte die Generalversammlung Michael Schärli. Mit der Wahl von David Gautschi wurde der seit der Generalversammlung vakante Sitz besetzt. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen wurden die weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wieder gewählt.

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018/19 wurde die KPMG AG, Basel, gewählt.

Produktion und Betrieb

Produktion

Die Wasserführung der Aare war ausser in den Monaten Dezember 2018, März, Juni und August 2019 unterdurchschnittlich. Im ersten Quartal (Oktober bis Dezember 2018) führte die Aare 329 m³/s (75,8% des 10-jährigen Mittelwerts). Im zweiten Quartal (Januar bis März 2019) 393 m³/s (86,8% des 10-jährigen Mittelwerts). Im dritten sowie im vierten Quartal 654 m³/s (96,1% des 10-jährigen Mittelwerts) bzw. 497 m³/s (87,6% des 10-jährigen Mittelwerts).

Mit einem Jahresmittelwert von 468 m³/s lag die Wasserführung 12,3% unter dem 10-jährigen Mittelwert. Während der Berichtsperiode hat die Aarewasserführung das Schluckvermögen der drei Turbinen von 810 m³/s an insgesamt 32 Tagen überschritten (Vorjahresperiode 31 Tage).

Anhand der hydrologischen Verhältnisse wäre in der Berichtsperiode technisch eine Energieerzeugung von 196'291 MWh möglich gewesen. Im Zuge von Revisionen entstand ein Produktionsausfall von 1'081 MWh. Brutto wurden 195'210 MWh elektrischer Strom erzeugt. In der Vorjahresperiode betrug die Produktion 210'566 MWh. Unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs sowie der Ersatzenergie standen den Partnern 186'094 MWh zur Verfügung. Die Ersatzpflicht von RADAG wird seit Januar 2018 monetär abgegolten. An die Axpo Power AG wurde im Zusammenhang mit dem Hydraulischen Kraftwerk Beznau Ersatzenergie im Umfang von 7'691 MWh abgegeben.

Geschäftstätigkeit

Betrieb

Der Betrieb der Anlagen verlief unfallfrei und ohne nennenswerte Störungen.

Erneuerungs- und Sanierungsprojekte

Die Instandhaltungsarbeiten an den baulichen Anlagen und an den elektromechanischen Systemen und Komponenten erfolgten im üblichen Umfang.

Zusätzlich wurden folgende Instandhaltungsprojekte während der Berichtsperiode ausgeführt:

- Projekt Erneuerung der Elektro-/Leittechnik (AKELEI): Der Kreditantrag wurde am 14. März 2019 durch den Verwaltungsrat bewilligt und beträgt 4,06 Mio. Franken. Die Startsitung fand am 20. Mai 2019 statt und aktuell werden die Pflichtenhefte ausgearbeitet.
- Durchsickerung rechter Seitendamm bei Km 64.5: Am 6. Mai 2019 erhielt die AKA die Aufforderung des Bundesamtes für Energie (BFE) zusätzliche Abklärungen und Massnahmen zu treffen. Es werden weitere Überprüfungen, Analysen, Bewertungen von Szenarien und Gefährdungen gefordert. An einer gemeinsamen Sitzung wurde festgelegt, dass weitere Messungen und Untersuchungen durchgeführt werden. Danach sollen die Resultate und die Beurteilung der AKA besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt werden.
- Am 25. Juni 2019 fand der Noteinspeisetest für das Kernkraftwerk Leibstadt statt. Der Test konnte erfolgreich durchgeführt werden.

Personelles

Das vergangene Berichtsjahr konnte unfallfrei bestritten werden. Die Bemühungen zur Erhaltung der Sicherheit am Arbeitsplatz und die Schulungen der Mitarbeitenden zur Unfallverhütung erfolgten im Rahmen der gesetzlichen Auflagen.

Der Verwaltungsrat dankt den Mitarbeitenden der Axpo Power AG, die für das Aarekraftwerk Klingnau zuständig sind, für ihren grossen Einsatz und die zuverlässige Arbeit.

Jahresrechnung

Umfeld

Das Geschäftsjahr 2018/19 begann mit der Vernehmlassung der Revision des StromVG. Wenig überraschend sah die Vorlage weder eine marktnähere Unterstützung der Wasserkraft noch zusätzliche Investitionsanreize, wie vom Parlament gefordert, vor. Bereits zuvor hatte die Vorsteherin des UVEK, Bundesrätin Doris Leuthard mit Verweis auf eine Untersuchung der System Adequacy erklärt, dass die Versorgungssicherheit der Schweiz gewährleistet und zusätzliche Massnahmen deshalb nicht erforderlich seien. Als minimales Zugeständnis enthielt der Entwurf immerhin die Bestimmung, dass Energielieferungen in der Grundversorgung nach einer vollständigen Marktöffnung einen bestimmten Anteil an einheimischer, erneuerbarer Energie enthalten sollten. Zudem sollte zur Überbrückung möglicher kritischer Situationen gegen Ende des Winters eine Speicherrreserve eingeführt werden. Diese wäre zwar technologieneutral ausgestaltet, doch wegen des Zwecks der Massnahme würden sich insbesondere Speicherkraftwerke dafür qualifizieren. Mit dem Rücktritt von Bundesrätin Doris Leuthard und der Übernahme des UVEK durch Bundesrätin Simonetta Sommaruga Anfang 2019 änderte sich die Ausgangslage allerdings noch vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist.

Für Kontinuität sorgte dagegen der Nationalrat bei der Beratung der Neuregelung des Wasserzinses in der Frühlingssession 2019. Er lehnte die von der kleinen Kammer zuvor beschlossene Verankerung einer Flexibilisierung des Wasserzinses ab 2025 ab. Stattdessen stimmte er der vom Bundesrat vorgeschlagenen Weiterführung des Wasserzinsmaximums von 110 Franken bis 2024 und dessen Überprüfung für die Zeit danach zu. Während 10 Jahren von der Abgabe befreit werden sollten nur Erneuerungen und Erweiterungen, die von Investitionsbeiträgen des Bundes profitieren. Dem stimmte schliesslich auch der Ständerat zu, damit das revidierte Gesetz rechtzeitig per 2020 in Kraft gesetzt werden kann und der Wasserzins weiterhin über eine gesetzliche Grundlage verfügt.

Profitieren konnte die Wasserkraft aber von Präzisierungen, die das Parlament zugunsten eines besseren Ausgleichs zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen vornahm. In der Herbstsession stimmten beide Kammern einer Gesetzesrevision zu, die Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission auf die gleiche Stufe wie andere Entscheidungsgrundlagen stellt. Die Gerichte sind bei der Beurteilung u.a. von Wasserkraftprojekten gehalten, alle Interessen gleichwertig zu berücksichtigen. Zudem sprach sich der Nationalrat für eine Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung aus. Er will damit den Ist-Zustand als Referenzzustand gesetzlich verankern und unnötig hohe Hürden bei Neukonzessionierungen von Wasserkraftwerken vermeiden.

Die für die Wasserkraft ermutigenden Entscheide wurden möglicherweise von einer aktualisierten Potenzialabschätzung im Auftrag des UVEK begünstigt, die Anfang September veröffentlicht wurde. Sie verweist auf veränderte wirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen und korrigiert insbesondere die Potenziale der Kleinwasserkraft nach unten. Die Studie verweist zudem erstmals auf die zu erwartenden, deutlich höheren Verluste durch die Umsetzung der Restwasserbestimmungen in den Kantonen. Nicht berücksichtigt wurden dagegen neue Potenziale etwa durch das Entstehen neuer Gletscherseen.

Zum Ende des Geschäftsjahres bekräftigte der Bundesrat, dass er auch unter der neuen Vorsteherin des UVEK an der vollständigen Öffnung des Strommarktes festhalten will. Allerdings soll die Investitionssicherheit für erneuerbare Energien erhöht werden. Dazu sollen die Beiträge des Bundes für Erneuerung und Erweiterung bestehender Wasserkraftanlagen erhöht und verlängert werden. Der Bundesrat will dazu eine Änderung des Energiegesetzes in die Wege leiten.

Jahresrechnung

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat mit der Durchführung der Risikobeurteilung die Geschäftsleitung beauftragt. Das Organisationsreglement wurde entsprechend ausgestaltet. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden in einer Risikobeurteilungs-Politik festgehalten, die vom Verwaltungsrat am 9. Januar 2020 genehmigt wurde. Dazu gehören die Vorgaben zur systematischen Erfassung und Auswertung der Risiken, deren Priorisierung, die Beurteilung der Einflüsse auf das gesamte Unternehmen sowie die Einleitung und Überwachung von Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken.

Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken wurden in einem Risikoinventar zusammengefasst, welches vom Verwaltungsrat erstmals am 9. Januar 2020 behandelt wurde. Es wurden konkrete Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken geprüft und beschlossen. Ein periodisches Risikomanagement-Reporting an den Verwaltungsrat wurde etabliert. Ausserordentliche Vorfälle werden umgehend gemeldet.

Aufgrund zu treffender Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen bei der Beurteilung der Risiken ist deren Bewertung mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet.

Finanzieller Überblick

Die produzierte Energiemenge von 186 GWh wird an die Partner abgegeben. Es fielen Jahreskosten in der Höhe von 9.990 Mio. Franken an, was Produktionskosten von 5.37 Rp./kWh entspricht.

Im übrigen Betriebsertrag sind hauptsächlich die Erlöse für die Benutzung und die Instandhaltung der 50- und 110-kV-Schaltanlagen sowie die Blindleistungsentschädigung zur aktiven Spannungshaltung enthalten. Zudem wurde eine monetäre Abgeltung für den Einstauersatz durch RADAG gutgeschrieben.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.133 Mio. Franken auf 2.164 Mio. Franken ab. Diese Position schwankt von Jahr zu Jahr je nach Anzahl und Umfang der im Geschäftsjahr durchgeführten Instandhaltungsarbeiten. Darin enthalten ist die Jahresentschädigung für die lokale Betriebsführung von 1.650 Mio. Franken. Die aus finanzieller Sicht grössten durchgeführten Projekte waren «Revision Schaltfelder UW» und «Sanierung der Dammsickerstelle».

Der Finanzaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.128 Mio. Franken ab. Im Vorjahr war die Emissionsabgabe für die Aktienkapitalerhöhung in der Höhe von 0.390 Mio. Franken im Finanzaufwand enthalten. Im August 2019 musste Fremdkapital für die zweite und dritte Tranche der Restzahlung des Erwerbspreises in der Höhe von 90.5 Mio. Franken an den Kanton Aargau sowie zur Refinanzierung von Darlehen von 30 Mio. Franken aufgenommen werden. Es wurde eine Obligationenleihe in der Höhe von 120 Mio. Franken begeben (Zinssatz 0,625%, Laufzeit: 5. August 2019 bis 3. August 2029).

Die Ertragssteuern fallen tiefer aus, da der Gewinn tiefer ausfällt.

Der Jahresüberschuss dient zur Ausschüttung einer Dividende im Sinne einer Rendite des von den Aktionären bereitgestellten Kapitals. Die Dividende 2018/19 beträgt 1,25%.

Jahresrechnung

Ausblick

Das Bekenntnis des Bundesrates zur Wasserkraft und die Ankündigung, die Investitionsbeiträge weiterführen zu wollen, sind ein positives Signal. Die dazu erforderliche Änderung des Energiegesetzes bedeutet aber eine Verzögerung bei der Revision des StromVG, sodass im kommenden Geschäftsjahr keine konkreten Entscheide der Politik zugunsten der Wasserkraft zu erwarten sind. Unklar bleibt auch, ob die noch von Bundesrätin Doris Leuthard vorgeschlagenen Massnahmen, wie etwa die Einführung einer Speicherreserve, Bestand haben werden.

Weiterhin ungelöst bleibt auch die Frage, ob und wie der Zugang zum europäischen Strommarkt künftig gewährleistet sein wird. Derzeit deuten alle Anzeichen auf ein Scheitern des institutionellen Rahmenabkommens mit der EU hin. Die Staatengemeinschaft macht aber Fortschritte bei der verbindlichen Regelung grundsätzlicher Fragen zur Voraussetzung für den Abschluss u.a. eines Stromabkommens. Solange auch der Austritt Grossbritanniens aus der EU ungeklärt bleibt, wird sie in diesem Bereich zu keinen Zugeständnissen bereit sein.

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2018/19 CHF	2017/18 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	9 990 165	10 580 114
Übriger Betriebsertrag	2	965 436	775 247
Gesamtleistung		10 955 601	11 355 361
Material und Fremdleistungen	3	- 2 163 731	- 2 296 762
Abgaben und sonstige Steuern	4	- 3 454 219	- 3 462 993
Übriger Betriebsaufwand	5	- 579 564	- 529 364
Abschreibungen	6	- 3 790 226	- 3 821 229
Betriebsaufwand		- 9 987 740	- 10 110 348
Betriebliches Ergebnis		967 861	1 245 013
Finanzertrag		7 899	0
Finanzaufwand	7	- 331 260	- 459 613
Ordentliches Ergebnis		644 500	785 400
Betriebsfremder Ertrag/Aufwand		0	0
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand		0	0
Ergebnis vor Ertragssteuern		644 500	785 400
Ertragssteuern	8	- 117 500	- 153 400
Jahresgewinn	9	527 000	632 000

Bilanz

	Anmerkung	30.9.2019 CHF	30.9.2018 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		756	9 816
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	24 877	13 079
Übrige kurzfristige Forderungen	11	6 042	0
Kurzfristige verzinsliche Forderungen	12	5 993 940	6 598 040
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13	1 047 070	1 290 618
Total Umlaufvermögen		7 072 685	7 911 553
Betriebsanlagen		10 071 155	10 967 958
Bebaute Grundstücke und Gebäude betrieblich		519 674	550 574
Betriebs- und Geschäftsausstattung		45 404	15 644
Anlagen im Bau		2 172 572	1 052 523
Sachanlagen	14	12 808 805	12 586 699
Immaterielle Anlagen	15	159 595 726	162 101 945
Total Anlagevermögen		172 404 531	174 688 644
Total Aktiven		179 477 216	182 600 197

Bilanz

	Anmerkung	30.9.2019 CHF	30.9.2018 CHF (angepasst)
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	1 197 340	241 167
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	17	15 000 000	30 000 000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	3 611	3 185 088
Kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten	22	0	90 500 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	19	680 206	986 354
Total kurzfristiges Fremdkapital		16 881 157	124 912 609
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	20	120 000 000	15 000 000
Abgetretene Nutzungsrechte	21	37 059	55 588
Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten	22	2 000 000	2 000 000
Total langfristiges Fremdkapital		122 037 059	17 055 588
Total Fremdkapital		138 918 216	141 968 197
Aktienkapital	23	40 000 000	40 000 000
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		32 000	0
Gewinnvortrag		0	0
Jahresgewinn		527 000	632 000
Total Eigenkapital		40 559 000	40 632 000
Total Passiven		179 477 216	182 600 197

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Aktienkapital	Allg. gesetzl. Gewinnreserve	Bilanz- gewinn	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.10.2017	100	0	0	100
Liberierung Grundkapital	39 900	0	0	39 900
Zuweisung Reserve		0	0	0
Dividendenausschüttung			0	0
Jahresgewinn 2017/18			632	632
Eigenkapital 30.9.2018	40 000	0	632	40 632
Eigenkapital 1.10.2018	40 000	0	632	40 632
Zuweisung Reserven		32	- 32	0
Dividendenausschüttung			- 600	- 600
Jahresgewinn 2018/19			527	527
Eigenkapital 30.9.2019	40 000	32	527	40 559

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2018/19 CHF	2017/18 CHF (angepasst)
Jahresgewinn	9	527 000	632 000
Abschreibungen betrieblich	6	3 790 226	3 821 229
Auflösungsrate Nutzungsrecht		- 18 529	- 18 529
Veränderung Forderungen aus Lieferungen/Leistungen		- 11 799	- 11 774
Veränderung kfr. verz. Forderung/Verbindlichkeit CP		604 100	- 1 890 403
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		- 6 042	0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		243 547	- 321 626
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen		956 173	141 189
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		-3 181 476	3 112 883
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		- 306 148	907 707
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		2 597 052	6 372 676
Investitionen von Sachanlagen		-1 158 645	- 584 226
Investitionen von Immaterielle Anlagen		- 347 467	-3 188 555
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1 506 112	- 3 772 781
Einzahlungen aus Aufnahmen von Anleihen		120 000 000	0
Aufnahme kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	30 000 000
Rückzahlung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		-30 000 000	0
Rückzahlung kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten		-90 500 000	-72 500 000
Einzahlung aus Aktienkapital-Liberierung		0	39 900 000
Dividendenauszahlung		- 600 000	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1 100 000	- 2 600 000
Veränderung flüssige Mittel		- 9 060	-105
Anfangsbestand flüssige Mittel		9 816	9 921
Endbestand flüssige Mittel		756	9 816

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA), Klingnau, wurde nach den Vorschriften des Aktienrechtes und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Umsatzerfassung

Die Jahreskosten stellen die wichtigste Erlösquelle dar und werden laufend nach Massgabe des Anfalls der Aufwendungen und übrigen Erträge erfasst.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Sowohl die aktiven wie auch die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauern bzw. bei heimfallenden Betriebsanlagen maximal über die Konzessionsdauer.

Die Abschreibungsdauer bewegt sich für die einzelnen Anlagenkategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Bauliche Kraftwerkanlagen	30–80 Jahre
Elektronische und elektromechanische Kraftwerkanlagen	10–30 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	15–60 Jahre
Schutz-, Mess- sowie leittechnische Anlagen	10–15 Jahre
Grundstücke	fallweise
Gebäude	30–60 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre
Anlagen im Bau	nur bei Werteinbusse

Anhang

Immaterielle Anlagen

Die für den Betrieb eigener Anlagen erworbenen Konzessionen werden linear über die Dauer der Konzession abgeschrieben. Am 15. Oktober 2018 ist die Konzession in Rechtskraft erwachsen. Sie läuft bis 7. Juli 2075.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnervertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Abgetretene Nutzungsrechte

Es handelt sich um eine einmalige Zahlung der Axpo Power AG für abgetretene Rechte zur Nutzung der 50-kV-Leitungsfelder. Die Nutzungsdauer läuft bis 2022.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Verbindlichkeiten finanzieller Art

Das Fremdkapital beinhaltet kurz- und langfristige Schulden, die zu Nominalwerten bilanziert sind. Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen mit Fälligkeiten von weniger als 12 Monaten.

Weitere Angaben

Cash Pooling (CP)

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der Aarekraftwerk Klingnau AG bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige verzinsliche Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

Anhang

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft sowie mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden ausgewiesen. Ebenfalls als nahe stehend gelten Tochtergesellschaften und Gesellschaften an denen eine massgebliche Beteiligung gehalten wird. Als Beteiligte werden die unter Anmerkung 23 aufgeführten Aktionäre bezeichnet.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern wesentlich, bei den jeweiligen Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

In diesem Abschluss sind Transaktionen mit folgenden weiteren nahe stehenden Gesellschaften offengelegt:

- Axpo Power AG
- Axpo Grid AG
- Axpo WZ-Systems AG
- CKW Connex AG

Anhang

Erläuterungen zur Jahresrechnung	2018/19 CHF	2017/18 CHF
1 Jahreskosten zu Lasten der Partner		
Jahreskosten AEW Energie AG	3 996 066	4 232 046
Jahreskosten Axpo Power AG	1 629 000	6 348 068
Jahreskosten Axpo Hydro AG	4 365 099	0
Total	9 990 165	10 580 114
davon:		
Gegenüber Beteiligten	9 990 165	10 580 114
Die durch die übrigen betrieblichen, betriebsfremden und ausserordentlichen Erträge sowie den Finanzertrag nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern übernommen. Seit dem 1. Januar 2019 übernimmt die Axpo Hydro AG den Jahreskostenanteil der Axpo Power AG.		
2 Übriger Betriebsertrag		
Gegenüber Beteiligten	0	260 904
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	337 424	0
Gegenüber Dritten	628 012	514 343
Total	965 436	775 247
Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Entschädigung für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der 50-kV- und 110-kV-Schaltanlagen, die Blindleistungsentschädigungen, eine Auflösungsrate eines abgetretenen Nutzungsrechts sowie die Kostenerstattung für die Geschwemmselfbeseitigung. Zudem wird seit dem 1. Januar 2018 eine monetäre Abgeltung für den Einstauersatz von RADAG gutgeschrieben.		

Anhang

	2018/19 CHF	2017/18 CHF
3 Material und Fremdleistungen		
Gegenüber Beteiligten	1 500	1 513 867
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	1 812 223	0
Gegenüber Dritten	350 008	782 895
Total	2 163 731	2 296 762
4 Abgaben und sonstige Steuern		
Wasserrechtsabgaben	3 442 219	3 442 193
Kapital- und sonstige Steuern	12 000	20 800
Total	3 454 219	3 462 993
5 Übriger Betriebsaufwand		
Gegenüber Beteiligten und Organen	47 319	405 671
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	369 798	0
Gegenüber Dritten	162 447	123 693
Total	579 564	529 364
davon Revisionshonorar	7 246	7 261
6 Abschreibungen		
Sachanlagen	936 539	1 066 694
Immaterielle Anlagen	2 853 687	2 754 535
Total	3 790 226	3 821 229

Anhang

	2018/19 CHF	2017/18 CHF
7 Finanzaufwand		
Zinsaufwand	302 671	64 875
Übriger Finanzaufwand	28 589	394 738
Total	331 260	459 613
davon:		
Gegenüber Beteiligten	187 708	64 875
Gegenüber Dritten	143 552	394 738
8 Ertragssteuern		
Ertragssteuern	117 500	153 400
Im Steueraufwand ist der Aufwand der mutmasslich geschuldeten Steuern enthalten.		
9 Jahresgewinn		
Jahresgewinn	527 000	632 000
Die Dividende richtet sich nach der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen während des Geschäftsjahres, gerundet auf ein viertel Prozent, zuzüglich max. 1,5 Prozentpunkte. Der mittlere Zinssatz der 10-jährigen CH-Bundesobligationen betrug im Berichtsjahr -0,368%. Die Dividende beträgt 1,25% (Vorjahr 1,5%) des Aktienkapitals.		

Anhang

	30.9.2019 CHF	30.9.2018 CHF
10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Beteiligten	0	13 079
Gegenüber Dritten	24 877	0
Total	24 877	13 079
11 Übrige kurzfristige Forderungen		
Gegenüber Dritten	6 042	0
Total	6 042	0
Die übrigen Forderungen beinhalten die MWST-Forderung für das 3. Quartal 2019.		
12 Kurzfristige verzinsliche Forderungen		
Gegenüber Beteiligten	5 993 940	6 598 040
Total	5 993 940	6 598 040
13 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Diverse	1 047 070	1 290 618
Total	1 047 070	1 290 618
Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Abgrenzungen für die aufgelaufenen Wasserrechtsabgaben, die vorausbezahlten Versicherungsprämien, die ausstehenden Debitorenrechnungen für Blindenergie und Einstauersatz sowie die Nachforderung der Jahreskosten.		
davon:		
Gegenüber Beteiligten	35 165	215 224
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	15 497	0
Gegenüber Dritten	96 408	1 075 394

Anhang

14 Sachanlagen

	Betriebs- anlagen	Grundstü- cke und Gebäude	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Anlagen im Bau	Total Sach- anlagen
in TCHF					
Bruttowerte 1.10.2017	14 369.6	651.0	0.0	552.4	15 573.0
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	584.1	584.1
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	67.3	0.0	16.7	- 84.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2018	14 436.9	651.0	16.7	1 052.5	16 157.1
Kum. Abschreibungen 1.10.2017	- 2 434.3	- 69.5	0.0		- 2 503.8
Abschreibungen 2017/18	- 1 034.6	- 30.9	- 1.1		- 1 066.6
Abgänge	0.0	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2018	- 3 468.9	- 100.4	- 1.1		- 3 570.4
Nettowerte 1.10.2017	11 935.3	581.5	0.0	552.4	13 069.2
Nettowerte 30.9.2018	10 968.0	550.6	15.6	1 052.5	12 586.7
Bruttowerte 1.10.2018	14 436.9	651.0	16.7	1 052.5	16 157.1
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	1 158.6	1 158.6
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	38.6	- 38.6	0.0
Buchwert 30.9.2019	14 436.9	651.0	55.3	2 172.5	17 315.7
Kum. Abschreibungen 1.10.2018	- 3 468.9	- 100.4	-1.1		- 3 570.4
Abschreibungen 2018/19	- 896.8	- 30.9	-8.8		- 936.5
Abgänge	0.0	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2019	- 4 365.7	- 131.3	-9.9		- 4 506.9
Nettowerte 1.10.2018	10 968.0	550.6	15.6	1 052.5	12 586.7
Nettowerte 30.9.2019	10 071.2	519.7	45.4	2 172.5	12 808.8
davon betrieblich:	0.0	519.7			
davon betriebsfremd:	0.0	0.0			

Anhang

15 Immaterielle Anlagen

	noch nicht abgerech. imm.Anlagen	Konzes- sionen	Total Imma- terielle Anlagen
in TCHF			
Bruttowerte 1.10.2017	2 855.4	165 000.0	167 855.4
Zugänge (Investitionen)	3 188.5	0.0	3 188.5
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	-3 106.3	3 106.3	0.0
Bruttowerte 30.9.2018	2 937.6	168 106.3	171 043.9
Kum. Abschreibungen 1.10.2017		- 6 187.5	- 6 187.5
Abschreibungen 2017/18		-2 754.5	-2 754.5
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2018		- 8 942.0	- 8 942.0
Nettowerte 1.10.2017	2 855.4	158 812.5	161 667.9
Nettowerte 30.9.2018	2 937.6	159 164.3	162 101.9
Bruttowerte 1.10.2018	2 937.6	168 106.3	171 043.9
Zugänge (Investitionen)	347.5	0.0	347.5
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	-3 040.3	3 040.3	0.0
Bruttowerte 30.9.2019	244.8	171 146.6	171 391.4
Kum. Abschreibungen 1.10.2018		- 8 942.0	- 8 942.0
Abschreibungen 2018/19		-2 853.7	-2 853.7
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2019		- 11 795.7	- 11 795.7
Nettowerte 1.10.2018	2 937.6	159 164.3	162 101.9
Nettowerte 30.9.2019	244.8	159 350.9	159 595.7

Anhang

	30.9.2019 CHF	30.9.2018 CHF
16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Beteiligten	135	158 784
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	193 539	12 346
Gegenüber Dritten	1 003 666	70 037
Total	1 197 340	241 167
17 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Gegenüber Beteiligten	15 000 000	30 000 000
Total	15 000 000	30 000 000
Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten beinhalten die Darlehen gegenüber der Axpo Holding AG und der AEW Energie AG.		
18 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber Dritten	3 611	3 185 088
Total	3 611	3 185 088

Anhang

	30.9.2019 CHF	30.9.2018 CHF	
19 Passive Rechnungsabgrenzungen			
Schuldzinsen	125 083	29 750	
Steuern	133 737	173 578	
Diverses	421 386	783 026	
Total	680 206	986 354	
davon:			
Gegenüber Beteiligten und Organen	44 657	812 529	
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	4 000	0	
Gegenüber Dritten	631 549	173 825	
<p>Die diversen passiven Rechnungsabgrenzungen bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftsorganen (aufgelaufene VR-Honorare, Revisionshonorar und Jahreskosten). Zudem sind die Finanzierungskosten enthalten.</p>			
20 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten			
Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin	
<hr/>			
Anleihe			
0,625%	2019–2029	3.8.2029	120 000 000
			0
Darlehen*			
0,3%	2015-2020	8.7.2020	0
			15 000 000
– Restlaufzeit 1–5 Jahre			0
– Restlaufzeit über 5 Jahre			15 000 000
			0
Total			120 000 000
			15 000 000
davon:			
Gegenüber Beteiligten			0
Gegenüber Dritten			15 000 000
			0
<p>*Darlehen mit Fälligkeit kürzer als ein Jahr werden in kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten umgliedert (s. Ziffer 17)</p>			

Anhang

21 Abgetretene Nutzungsrechte

	Passive Anlagebenut- zungsrechte	Total Abgetretene Nutzungsrechte
in TCHF		
Bruttowerte 1.10.2017	92.6	92.6
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2018	92.6	92.6
Kum. Auflösungsrate 1.10.2017	- 18.5	- 18.5
Auflösungsrate	- 18.5	- 18.5
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Kum. Auflösungsrate 30.9.2018	- 37.0	- 37.0
Nettowerte 1.10.2017	74.1	74.1
Nettowerte 30.9.2018	55.6	55.6
Bruttowerte 1.10.2018	92.6	92.6
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2019	92.6	92.6
Kum. Auflösungsrate 1.10.2018	- 37.0	- 37.0
Auflösungsrate	- 18.5	- 18.5
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Kum. Auflösungsrate 30.9.2019	- 55.5	- 55.5
Nettowerte 1.10.2018	55.6	55.6
Nettowerte 30.9.2019	37.1	37.1

Anhang

22 Unverzinsliche Verbindlichkeiten (angepasst)

in TCHF	Restzahlung Konzession	Total Unverzinsliche Verbindlichkeiten
Bestand 1.10.2017	165 000.0	165 000.0
Zahlung 1. Tranche an Kanton	-72 500.0	-72 500.0
Bestand 30.9.2018	92 500.0	92 500.0
davon kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten		90 500.0
Bestand 1.10.2018	92 500.0	92 500.0
Zahlung 2.+3. Tranche an Kanton	-90 500.0	-90 500.0
Bestand 30.9.2019	2 000.0	2 000.0
davon kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten		0.0

Im Vorjahr wurde die Restzahlung der Konzession als Rückstellung ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Darstellung des Vorjahres entsprechend angepasst.

	30.9.2019 CHF	30.9.2018 CHF
23 Aktienkapital	40 000 000	40 000 000
Das Aktienkapital besteht aus 40 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1000.		
Es sind beteiligt:		
– 60% Axpo Hydro AG, Baden (Vorjahr Axpo Power AG, Baden)	24 000 000	24 000 000
– 40% AEW Energie AG, Aarau	16 000 000	16 000 000

Personalbestand

Die Aarekraftwerk Klingnau AG beschäftigt keine Mitarbeitenden.

Anhang

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2019 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 9. Januar 2020 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKA genehmigt.

Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2018/19 CHF	2017/18 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	527 000	632 000
Bilanzgewinn	527 000	632 000
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	- 27 000	- 32 000
Ausrichtung einer Dividende von 1,25% (Vorjahr 1,50%)	- 500 000	- 600 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
Total Verwendung	- 527 000	- 632 000

Klingnau, 9. Januar 2020

Namens des Verwaltungsrats

Der Präsident:

Jörg Huwyler

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA), Klingnau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 8 bis 26) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2019 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG für das am 30. September 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle eingeschränkt geprüft, die am 10. Januar 2019 eine nicht modifizierte Prüfungsaussage zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 24. Januar 2020